

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 2. März 2020 in Anwendung von Art. 23 ff. Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) sowie Art. 36a Gewässerschutzgesetz (SR 814.20; abgekürzt GSchG) den nachfolgenden Sondernutzungsplan erlassen:

Gegenstand	Sondernutzungsplan Dorfbach, Festlegung Gewässerraum Abschnitt km 0.800 bis 0.000 (Neufeld)
Auflageort	Gemeinde Kaltbrunn, Eingangsbereich Gemeindehaus 1, Dorfstrasse 5
Auflagefrist	17. März bis 15. April 2020

Gegen den Erlass kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Kaltbrunn, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn, erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.